

Die Vorsitzende stellte fest, dass gegen die am 20.12.2018 versandte Niederschrift keine Einwendungen erhoben worden sind. Sie gelte somit als anerkannt.

Abg. Josten-Schneider dankte der Verwaltung auch ausdrücklich für die umfangreichen Unterlagen, die im Zuge der Niederschrift mitversandt worden seien.